

Interpellation Franziska Grossenbacher Grüne / Karin Künti SP: Künftige Nutzung Container Egghölzli

1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Containeranlage Egghölzli im Zusammenhang mit der Umnutzung der Asylunterkunft Tannental als Nebenstandort genutzt? Was ist der Stand der Abklärungen mit dem Kanton, welche der Gemeinderat in der MM vom 16. Februar 2022 kommuniziert hat?
2. Besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von Asylsuchenden über die Unterkunft im Tannental hinaus?
3. Erachtet der Gemeinderat die Containeranlage Egghölzli im heutigen Zustand als weiterhin nutzbar?
4. Wenn nein, welche Sanierungsarbeiten will der Gemeinderat machen und wie hoch werden die Kosten geschätzt?
5. Falls die Containeranlage vorübergehend nicht mehr genutzt werden soll, plant der Gemeinderat weiterhin einen Ersatz der Containeranlage Egghölzli?
6. Falls der Ersatz der Containeranlage kein Thema ist: Wie und wo will der Gemeinderat in einer nächsten Flüchtlingskrise innert kurzer Frist zusätzliche Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden schaffen?

Begründung:

Am 16. Februar 2022 informierte der Gemeinderat in einer Medienmitteilung über die Umnutzung der Asylunterkunft im Tannental. Er kündigte an, die Containeranlage Egghölzli als Nebenstandort für eine vorübergehende Inbetriebnahme für weitere 20 Plätze zu prüfen. Auf Wunsch einiger Parlamentarier:innen fand am 22. März 2022 eine Besichtigung der Container statt. Die Anwesenden konnten sich ein Bild davonmachen, dass die Containeranlage in einem sehr schlechten Zustand ist und eine menschenwürdige Unterbringung nicht mehr möglich ist (defekte Böden und Decken, miserable sanitäre Anlagen, defekte Fenster etc.). Die Containeranlage Egghölzli war bereits Thema des Postulates forum (Slongo), welches an der Sitzung des GGR vom 18.8.2020 behandelt und abgeschrieben wurde. In der Antwort des Gemeinderates steht, dass die beiden Containeranlagen Moos und Egghölzli sehr unterhalts- und kostenintensiv seien (Stromkosten für beide Container von Fr. 25'0000 pro Jahr!). Die Container sind also nicht nur unbewohnbar, sondern auch aus ökologischer und finanzieller Sicht nicht mehr tragbar. Im Investitionsplan sind denn auch die Kosten für einen Ersatz der Containeranlage Egghölzli eingestellt (Als Zwangsbedarf «Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe»). Es interessiert die Unterzeichnenden, was der Gemeinderat mit der Containeranlage Egghölzli beabsichtigt.

Muri bei Bern, den 24. Mai 2022

Franziska Grossenbacher
Karin Künti

H. Meichtry, S. Bähler, J. Brunner, K. Schnyder, A. Zaccaria, S. Fankhauser,
G. Grossen, B. Gantner, P. Messerli, H. Beck, E. Schmid, M. Koelbing (14)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. **Wird die Containeranlage Egghölzli im Zusammenhang mit der Umnutzung der Asylunterkunft Tannental als Nebenstandort genutzt? Was ist der Stand der Abklärungen mit dem Kanton, welche der Gemeinderat in der MM vom 16. Februar 2022 kommuniziert hat?**

Die Gemeinde Muri b. Bern stand mit den Verantwortlichen der kantonalen Verwaltung in einem engen Austausch. Es sind diverse Optionen geprüft worden, in welcher Form die Containeranlage Egghölzli weiter genutzt werden kann. Anfang Juni 2022 hat der Kanton mitgeteilt, dass er, infolge der Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen in der Schweiz und anderen verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten im Kanton, auf die Nutzung der Containeranlage im Egghölzli verzichtet.

Zum negativen Entscheid beigetragen hat auch der Faktor, dass die Anlage für heutige Bedürfnisse mit betreuten Angeboten wesentlich zu klein ist. Im Fokus stehen Anlagen wie das Tannental. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der bauliche Zustand der Liegenschaft: Um diese auch künftig als Asylunterkunft nutzen zu können, sind kurzfristig Investitionen in Höhe von mindestens 70'000.- CHF notwendig (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

2. **Besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von Asylsuchenden über die Unterkunft im Tannental hinaus?**

Aufgrund der Abklärungen besteht seitens Kanton kein Bedarf. Die Gemeinde Muri bei Bern leistet bereits einen substanziellen Beitrag an das Asylwesen des Kantons Bern. Ob künftig ein weiterer Bedarf seitens Kanton besteht, hängt im Wesentlichen von den Entwicklungen bei der Flüchtlingssituation ab. Dabei werden aber zuerst Gemeinden in die Pflicht genommen, die noch keinen Beitrag leisten und nicht Gemeinden wie Muri bei Bern.

3. **Erachtet der Gemeinderat die Containeranlage Egghölzli im heutigen Zustand als weiterhin nutzbar?**

Der Gemeinderat erachtet die Anlage im heutigen Zustand als nicht weiter bewohnbar. Die Gründe dazu sind im Interpellationstext umfassend beschrieben. Ein Weiterbetrieb der Liegenschaft ist demnach nicht ohne Sanierung angezeigt (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

4. **Wenn nein, welche Sanierungsarbeiten will der Gemeinderat machen und wie hoch werden die Kosten geschätzt?**

Im Zusammenhang mit einer kurzzeitigen (2-5 Jahre) Weiternutzung durch den Kanton, wurden zwei Sanierungsvarianten mit geschätzten Kosten von CHF 70'000.- und CHF 150'000.- erarbeitet. Diese Sanierungen hätten die Reparatur bzw. den Ersatz der Elemente Bodenkonstruktion, Fenster, Storen, Heizkörper, Sanitärapparate, Leuchten sowie die Bodenbeläge und Farbanstriche vorgesehen. Da nun kein Mieter absehbar ist und die

Sanierungsarbeiten den finalen Abbruch der Anlage um maximal 5 Jahre verschieben, entfällt die Option Sanierung. Der Gemeinderat wird sich deshalb mit der Option Rückbau befassen.

5. Falls die Containeranlage vorübergehend nicht mehr genutzt werden soll, plant der Gemeinderat weiterhin einen Ersatz der Containeranlage Egghölzli?

Das ist im Moment nicht vorgesehen. Der Kanton sowie der Asylsozialdienst der Stadt Bern (bisherige Betreiberin der Anlage) schliessen ein Rückkommen auf diesen Standort nicht grundsätzlich aus. Die Planung eines Ersatzobjektes soll und muss jedoch bedarfsgesteuert erfolgen. Da aktuell kein Bedarf formuliert ist, fehlt die Handlungs- und Entscheidungsgrundlage. Der Gemeinderat wird entsprechende künftige Anfragen gerne prüfen. Für den Neubau einer Anlage ist demnach auch ein entsprechender zeitlicher Vorlauf für die Planung, Beschaffung und Umsetzung zu beachten. Bei einem kurzzeitigen Bedarf besteht kaum Handlungsmöglichkeit für einen Neubau (vgl. unter anderem Lieferfristen für Modulbauten aktuell bis zu einem Jahr).

6. Falls der Ersatz der Containeranlage kein Thema ist: Wie und wo will der Gemeinderat in einer nächsten Flüchtlingskrise innert kurzer Frist zusätzliche Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden schaffen?

Mit den Rückbauten der Standorte Moosstrasse wie Egghölzli bestehen neben dem Tannental keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Mit den 60 Plätzen in der Kollektivunterkunft bietet die Gemeinde dem Kanton eine geeignete Unterkunft an. Geprüft wird, ob in Zukunft in der gleichen Unterkunft mehr Personen untergebracht werden können (die Limite ist nicht baulicher, sondern politischer Natur). Dazu benötigt es aber eine Anpassung des Baureglements bzw. der Zonenplanvorschriften. Aktuell darf gemäss Art. 50 des Baureglements in der sogenannten "Zone öffentlicher Nutzungen Z" (ZöN Z), in welcher sich die Kollektivunterkunft "Tannental" befindet, Wohnraum für maximal 60 Personen geschaffen werden. Eine Anpassung der Maximalbelegung ist voraussichtlich nur mittels Zonenplanänderung im ordentlichen Verfahren (das bedeutet mit einer Volksabstimmung) möglich.

Muri bei Bern, 11. Juli 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler